



## Einzeltherapie und -beratung: Leistungen und Honorare

Im Folgenden finden Sie eine Kurzübersicht über mein Leistungsangebot und die Honorare im Rahmen der Einzeltherapie und -beratung. Ich rechne nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ab.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung (50 Min.) Beratungsgespräch (50 Min.)	870	2,3*	100,55 €	individuell
Psychotherapeutische Sitzung / Beratungsgespräch (50 Min.) am Sa./So./Feiertag oder nach 20 Uhr	870	3,5	153,00 €	nach Bedarf
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3	123,34 €	einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8	12,17 €	1x pro Test, Anzahl nach Bedarf
Therapieantrag Erstbericht / ausführlicher Verlängerungsbericht mit Einordnung in ein Krankheitsmodell, differenzialdiagnostischer Beurteilung, Prognose	85	2,3	67,03 €	1x je Arbeitsstunde
Therapieantrag (sonstige Anträge)	808	2,3	53,62 €	Nach Bedarf
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 48 Std. vorher erfolgt)	--	--	60,00 €	1x pro ausgefallene Stunde

Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht erstattungsfähig!

\* Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden. Werden die Sitzungen einvernehmlich um mehr als 10 Min. verlängert, wird die Verlängerung durch eine entsprechende Erhöhung des Steigerungsfaktors berechnet.

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a. kommen nach Bedarf dazu.

Alle GOP-Leistungen meiner Praxis sind grundsätzlich durch die **privaten Krankenversicherungen** sowie die **Beihilfe** erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört. Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen.

**Mit den gesetzlichen Krankenkassen kann ich nicht direkt abrechnen.** Ich biete gesetzlich Versicherten Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V oder als Selbstzahlerleistung an.

Datum, Ort

Unterschrift des Klienten